

## **Verkehrsunfallstatistik 2018**

### **Bereich Landkreis Groß-Gerau**

#### **Zahl der tödlichen Verkehrsunfälle gestiegen – Polizei deckt mehr alkohol- und drogenbeeinflusste Fahrten auf**

Im Jahr 2018 wurden im Landkreis Groß-Gerau 4848 Verkehrsunfälle polizeilich aufgenommen. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einem Anstieg von 236 Unfällen (+ 5,12 %).

Mit 17 tödlich verletzten Personen bei 16 Verkehrsunfällen musste 2018 der höchste Wert der lokalen Verkehrsmortalität seit dem Jahr 2004 registriert werden. Damals waren 23 Unfalltote zu beklagen. Diese Zusammenfassung widmet sich daher zum Großteil der Analyse dieser Unfallkategorie.

#### **I. Allgemeines**

Ein bedeutender Faktor der Verkehrsstatistik ist die Zahl der im Kreis Groß-Gerau zugelassenen Kfz und die daraus resultierende Verkehrsdichte. Festzustellen ist, dass die Bevölkerung im Kreis Groß-Gerau über eine steigende Mobilität verfügt. So hat sich in den letzten Jahren die Zahl der zugelassenen Kfz kontinuierlich erhöht. Waren 2015 kreisweit noch (gerundet) 155.000 Pkw und 7.500 Lkw zugelassen, lag die Zahl im vergangenen Jahr mit ca. 173.000 Pkw bzw. 8.700 Lkw deutlich darüber. Da sich die vorhandene Verkehrsfläche jedoch nicht nennenswert geändert hat, verdichtet sich der zur Verfügung stehende Verkehrsraum immer weiter. Dementsprechend bewegen sich sowohl die Gesamtzahl an Verkehrsunfällen, als auch die Zahl der Unfälle mit leicht- und schwerverletzten Personen sowie die Wildunfälle auf bzw. leicht über dem Vorjahresniveau.

Durchgehend gesunken ist die Zahl der Verunglückten in den unteren Altersstufen: Im Vorjahr waren 5% weniger Kinder, 15% weniger Jugendliche und 19 % weniger „Junge Fahrer“ (18-24) an Verkehrsunfällen beteiligt. Erfreulicherweise ging auch die Zahl an Schwerverletzten in diesen Altersstufen zum Teil erheblich zurück.

Die Zahl entdeckter folgenloser Trunkenheitsfahrten (Alkohol- und/ oder Drogeneinfluss) belief sich 2018 auf 325 Delikte. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Steigerung von 8 Fällen dar.

Es konnten 22 Unfallfluchten mehr als im Vorjahr geklärt werden. Da das Fallaufkommen ebenfalls anstieg, sank die Aufklärungsquote um einen Prozentpunkt.

## **II. Unfall mit Getöteten (sog. Kategorie 1)**

Wie eingangs dargelegt, verstarben im Kalenderjahr 2018 im Kreis Groß-Gerau (ohne BAB) bei 16 schweren Verkehrsunfällen insgesamt 17 Personen. Bei den Kollisionen waren nicht immer Kraftfahrzeuge beteiligt. So stießen beispielsweise in zwei Fällen (Kelsterbach und Mörfelden-Walldorf) Fahrradfahrer gegeneinander, wobei jeweils ein Radfahrer durch den Sturz tödliche Verletzungen erlitt. Ein anderer Radfahrer kam in der Gemarkung Trebur- Astheim ohne Fremdeinwirkung zu Fall und zog sich hierbei tödliche Verletzungen zu.

In drei Fällen (Kelsterbach, Büttelborn und Mörfelden-Walldorf) traten Fußgänger (mit-) unfallursächlich auf die Fahrbahn einer Bundesstraße und wurden durch vorbeikommende Fahrzeuge tödlich erfasst.

Eine zunächst als tödlicher Verkehrsunfall aufgenommene Kollision zwischen Pkw und Lkw konnte im Zuge der Ermittlungen zweifelsfrei als Suizid durch den Pkw- Fahrer klassifiziert werden. Da der Sachverhalt somit nicht mehr der Definition eines Unfalls entsprach, wurde dieser Vorfall der Verkehrsstatistik entnommen.

Unabhängig von der Unfallaufnahme, zu der auf Anordnung der Staatsanwaltschaft grundsätzlich ein Gutachter hinzugezogen wird, findet nach einem tödlichen Unfall eine behördenübergreifende Ortsbegehung statt. An diesen Terminen nehmen die Straßenverkehrsbehörde und die Polizei teil; anlassbezogen wird der Teilnehmerkreis erweitert. So nahm im vergangenen Jahr beispielsweise ein Bürgermeister, die Verkehrswacht, Hessen Mobil oder das Ordnungsamt teil. Ziel des Ortstermins ist es, die Unfallörtlichkeit aus verkehrsplanerischer Sicht zu betrachten und Überlegungen anzustellen, ob die Verkehrssicherheit in diesem Bereich erhöht werden muss. Im Bedarfsfall wird eine entsprechende Empfehlung ausgesprochen. Wichtig ist dabei zu erwähnen, dass dieses Gremium über keinerlei Anordnungsbefugnis gegenüber dem jeweiligen Straßenbaulastträger verfügt. Neben der Verkehrsführung durch Zeichen und Einrichtungen, der unterschiedlichen Sichtbeziehungen, wird auch die allgemeine Unfalllage bewertet. Aufgrund der Ergebnisse der Ortsbegehungen im vergangenen Kalenderjahr sollen perspektivisch an drei Unfallörtlichkeiten (Nauheim, Ginsheim- Gustavsburg und Büttelborn) Veränderungen vorgenommen werden.

### **Unfallörtlichkeit Kat 1**

Sechs der 16 tödlichen Unfälle ereigneten sich innerhalb geschlossener Ortschaften, 10 außerorts. In den letzten drei Kalenderjahren ereignete sich lediglich ein tödlicher Unfall an einer unfallauffälligen Stelle, einer sogenannten Unfallhäufungsstelle (UHS) gemäß Erlass. Diese UHS in der

Gemarkung Ginsheim- Gustavsburg soll durch Umbaumaßnahmen in den nächsten Jahren an die gestiegenen Anforderungen angeglichen werden. Allgemein werden UHS alljährlich durch die Unfallkommission, die sich aus Straßenverkehrsbehörde, Straßenbaulastträger und Polizei zusammensetzt, bewertet.

### **Äußere Umstände Kat. 1**

Straßenzustand und Lichtverhältnisse waren bei keinen tödlichen Unfällen ursächlich und vorwiegend als „gut“ zu bezeichnen. 15 der 16 Unfälle ereigneten sich auf trockener Straße, 13 bei Tageslicht. Die vermeintlich gefährlichste Kombination aus nasser Fahrbahn und Dunkelheit fiel bei keinem der tödlichen Unfälle zusammen. Die Unfälle ereigneten sich in den Monaten März bis Oktober.

### **VK- Beteiligung Verursacher Kat. 1**

In acht Fällen handelt es sich bei dem Unfallverursacher um den Führer eines Pkw, in einem Fall um den eines Lkw. In drei Fällen verursachten Radfahrer den Unfall, in zwei weiteren kam es zum Unfall, weil Fußgänger fehlerhaft auf die Fahrbahn einer Bundesstraße getreten sind.

### **VK- Beteiligung Verunglückter Kat. 1**

Unter den tödlich verletzten Unfallopfern, unabhängig davon, ob sie den Unfall auch selbst verursacht haben, befanden sich im letzten Kalenderjahr 4 Fußgänger, 5 Fahrradfahrer, 5 Kradfahrer, 3 Pkw- Fahrer sowie 1 Kind als Insasse im Fond eines Pkw.

### **Ortskundigkeit Verursacher Kat. 1**

Bemerkenswert ist die Analyse der mutmaßlichen Ortskundigkeit der jeweiligen Unfallverursacher. Zehn der sechzehn Verursacher wohnen weniger als fünf Kilometer vom jeweiligen Unfallort entfernt und dürften daher gut bis sehr gut mit dem allgemeinen Verkehrsgeschehen vertraut gewesen sein.

### **Fahrpraxis Verursacher Kat. 1**

Neben der anzunehmenden Ortskundigkeit handelt es sich laut Aktenlage bei den Verursachern vorwiegend um langjährige Inhaber der erforderlichen Fahrerlaubnis.

Bei fünf Unfällen war eine Fahrerlaubnis aufgrund der Verkehrsbeteiligung Radfahrer bzw. Fußgänger für den Verursacher nicht erforderlich.

### **Altersstruktur der Verursacher Kat. 1**

Zehn der 16 tödlichen Unfälle wurden von Erwachsenen verursacht. In einem Fall war das Verhalten eines Kindes auf einem Fahrrad ursächlich. Fünf Unfälle wurden durch die Altersgruppe 65+ verursacht.

### **Verkehrstüchtigkeit der Verursacher Kat. 1**

Bei den Verursachern der Unfälle der Kategorie 1 spielt eine Beeinträchtigung der Verkehrstüchtigkeit durch Alkohol und/ oder Drogen eine untergeordnete Rolle. Bei 15 der 16 Verursachern von tödlichen Unfällen konnte keine Beeinträchtigung der erforderlichen Verkehrstüchtigkeit festgestellt werden.

### **Zusammenfassung**

Die dargelegte Analyse zeigt auf, dass die Gefahr eines tödlichen Unfalls sich in allen Verkehrsbereichen widerspiegeln kann. Dies ist unabhängig von der jeweiligen Örtlichkeit, der Verkehrsbeteiligung, der Ortskundigkeit oder der Erfahrung des Einzelnen zu sehen.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.polizei.hessen.de](http://www.polizei.hessen.de). Die Verkehrsunfallstatistik 2018 für den Landkreis Groß-Gerau ist beim Polizeipräsidium Südhessen in der Rubrik „Über uns“ – „Statistik“ eingestellt.

Für detaillierte Rückfragen steht Herr Polizeihauptkommissar Michael Wolf, Verkehrssachbearbeiter der Polizeidirektion Groß-Gerau, Telefon: 06142 / 696-130, zur Verfügung.